

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

Betrifft: **Netzentwicklungsplan Strom 2013**  
**Konsultationsverfahren**  
**Projekt P71 - Maßnahme Nr. 47 Kiel – Göhl**

1. Die zur Berechnung und Rechtfertigung einer 380KV-Trasse herangezogenen Daten sind zu hoch angesetzt.

Für die Planung wurden 1500MW Windenergie zugrunde gelegt. Vorgesehen sind jedoch nur 533MW für das Einzugsgebiet Göhl.

2. Es ist anzunehmen, dass die zur Planung herangezogenen 1500MW dem Produktionswunsch bzw. den wirtschaftlichen Interessen der Windmühlenbauern entsprechen. Es ist vielmehr zu prüfen, ob diese Daten dem realen Bedarf entsprechen. Die Realisierung einer 380KV-Trasse und weiterer Trassen zur Ableitung von Strom zu Exportzwecken ist abzulehnen.

3. Aufgrund der Änderung des EEG-Gesetzes sind die zu Erwartenden bzw. die veranschlagten Einspeisemengen bis zum Jahr 2022 deutlich zu reduzieren.

4. Laut dem Netzbetreiber EON ist die bestehende 110-kV Trasse ausgelastet. Es ist jedoch zwingend zu prüfen ob die vorhandene 110KV Trasse weiter ausgebaut werden kann. Da die Masten über weite Strecken nur einfach beseilt sind ergibt sich hier ein erhebliches Potential zur Aufrüstung diese 110KV-Trasse.

Die durchaus verständlichen unterschiedlichen Interessen der Netzbetreiber EON und Tennet dürfen einer technisch, wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Betrachtung nicht im Wege stehen. Die Netzbetreiber sind hier durch die Bundesnetzagentur gemeinsam in die Verantwortung zu nehmen.

5. Auf die Schutzgebiete für Mensch, Natur und Gesundheit wird in der aktuellen Planung nur global eingegangen. Auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen sowie den daraus resultierenden Widerständen der Anwohner / Betroffenen wurde bei den vergangenen Konsultation sowie in den öffentlichen Medien hinlänglich eingegangen. Dennoch wurde dieses im Netzentwicklungsplan 2013 nicht berücksichtigt und gewürdigt.

Die mangelnde Würdigung dieser Sachverhalte darf nicht weiterhin Bestand haben. Hier ist die Bundesnetzagentur gefordert die gesetzgeberische Sorgfalls- und Schutzpflicht für Mensch, Natur und Staatsgebiet gegenüber den Netzbetreibern durchzusetzen.

6. Im Netzentwicklungsplan 2013 fehlen noch immer alternative Planungen hinsichtlich des Trassenverlaufes und der technischen Ausführungen. Ein möglicher Trassenverlauf mit einem Seekabel durch die Ostsee noch immer nicht einmal optional betrachtet.

Der Ausschluss von möglichen alternativen Lösungsansätzen aus wirtschaftlichen Gründen kann, darf und wird nicht akzeptiert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund dass die erstellten Trassen unter Umständen bis zu 100 Jahre in der Landschaft stehen werden ist mehr Sorgfalt bei der Erstellung des Netzentwicklungsplanes einzufordern.

**Das Projekt P71 mit der Maßnahme Nr. 47 Kiel – Göhl ist aus dem Netzentwicklungsplan zu entfernen.**

Mit freundlichen Grüßen

M. K